LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/7727
zu Drucksache 17/7603
13. 11. 2018

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/7603 –

Schlosspark Kurfürstliches Schloss Koblenz zeitweise gesperrt – Teil 2

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7603 –** vom 18. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

In dem Zeitungsbericht „Schlosspark gesperrt: Ist das altenativlos?", veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 7. Juni 2018, wurde berichtet, dass der Koblenzer Schlosspark wegen zunehmenden Vandalismus-Schäden, deren Beseitigung erhebliche Kosten verursachen, temporär geschlossen wurde.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welcher öffentlichen-rechtlichen Grundlage wurde der Schlosspark für die Bevölkerung temporär geschlossen?
2. Wurde bei der Maßnahme, den Koblenzer Schlosspark komplett in den Abendstunden zu sperren, der Erforderlichkeitsgrundsatz gewahrt, wenn man bedenkt, dass Hausverbote und Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch gegen die Verantwortlichen als milderes Mittel für die Allgemeinheit nicht zur Anwendung kamen?
3. Warum finden am Koblenzer Schloss keine Videoüberwachung und Jugendschutzkontrolle durch Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt statt, obwohl die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Stadtverwaltung Koblenz in der Vergangenheit mehrmals schriftlich und in Gesprächen dazu aufgefordert hatte?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass in den 38 Fällen von Sachbeschädigungen durch Graffiti keine Tatverdächtigten ermittelt worden sind, bzw. welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Anzahl von ermittelten Tatverdächtigen zu erhöhen?
5. Wie viele Ordnungswidrigkeitsanzeigen wurden wegen Verstößen gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1, 2, 3, 8 und 10 der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Koblenz vom 17. September 2007 am Koblenzer Schlosspark geahndet (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2017 und 2018)?
6. Verstößt die Vergabe des Auftrages zur Überwachung und Kontrolle der nächtlichen Schließung des Parks an einen privaten Sicherheitsdienst, anstatt zur Durchführung durch das Ordnungsamt der Stadt Koblenz, gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit?
7. Warum wurde nicht bei der Stadtverwaltung Koblenz angefragt, ob gegen die 32 ermittelten Tatverdächtigen auch schriftliche Hausverbote ausgesprochen worden sind?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. November 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2017 ist es verstärkt zu Vandalismus/Straftaten im Schlosspark gekommen. Vor diesem Hintergrund und auf Antrag der politischen Gremien wurde im Dezember 2017 durch die Koblenz-Touristik GmbH ein Aktionstisch in Zusammenarbeit mit Koblenz-Kongress (Pächter des Schlosses), dem Ordnungsamt, dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie der Polizei und den Buga-Freunden Koblenz e. V. gebildet. Resultierend aus den Beratungen empfahlen die Beteiligten dem Stadtvorstand am 23. April 2018 die Durchführung folgender Maßnahmen:

Tägliches Schließen und Öffnen der Tore in der Zeit von 21.30 Uhr bis 6.00 Uhr für die Saison 2018 (April bis November) probeweise und Bewertung dieser Vorgehensweise am Ende der Saison.

Der Stadtvorstand folgte dieser Empfehlung und beschloss für die Saison 2018 deren Umsetzung. Die Beratungen zu den Vollzugsergebnissen im Jahr 2018 finden aktuell statt.

Zu Frage 2:

Aufgrund der Problematik von auftretenden Personengruppen von bis zu 60 Personen konnten keine einzelnen Hausverbote gegen Personen ausgesprochen werden, da die Straftaten nicht eindeutig individualisierbar waren. In Würdigung dieses Sachverhaltes

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 19. November 2018

kam der Aktionstisch der zuständigen Ämter und Behörden nach Prüfung und Beratung der Situation zu dem Ergebnis, dass die probeweise Schließung des Schlossparks in den Abendstunden unter Berücksichtigung zeitlicher, wirtschaftlicher und personeller Aspekte für die Saison 2018 am zweckmäßigsten ist. Ergänzend wird auf die Antwort auf Frage 1 Bezug genommen.

Zu Frage 3:

Videoüberwachungsmaßnahmen bezogen auf den Schlosspark in Koblenz könnten nach den Voraussetzungen des § 27 Abs. 1 Ziffer 2 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz rechtlich in Betracht kommen. Sie unterliegen einer Primärzuständigkeit der zuständigen kommunalen Ordnungsbehörde.

Nach Mitteilung der Stadtverwaltung würde der Betrieb einer Videoüberwachungsanlage die Umstellung der vorhandenen Laternenbeleuchtung auf LED erfordern, um die Ausleuchtung des Schlossparks zu verbessern und somit eine bessere Einsehbarkeit/Überwachung des Geländes zu ermöglichen. Die Kostenschätzung für die Umstellung ergab Kosten in Höhe von 31 500 Euro brutto. Hinzu kommen die Anschaffung und der Einbau von vier Videoüberwachungsanlagen mit Kosten in Höhe von 7 000 Euro. Aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Kosten wurde die Umsetzung für die Saison 2018 durch die Stadt Koblenz nicht weiterverfolgt.

Vonseiten des Ordnungsamtes wurden Kontrollen im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten des kommunalen Vollzugsdienstes durchgeführt. Ein Einschreiten des Ordnungsamtes erfolgte im Wesentlichen wegen Lärm- und Vermüllungsbeschwerden.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes haben keine Befugnisse zur Personenkontrolle. Jugendschutzkontrollen werden von Ordnungsamt und Polizei durchgeführt. Unter der Federführung der Polizeidirektion Koblenz hat das Gemeinsame Sachgebiet Jugend im Haus des Jugendrechts in den Jahren 2017 und 2018 mehrere groß angelegte Jugendschutzkontrollen im Stadtgebiet Koblenz durchgeführt. Der örtliche Schwerpunkt der Kontrollen lag im Schlosspark sowie der unmittelbaren Umgebung (Rheinufer und Rheintreppen).

Zu Frage 4:

Sachbeschädigungen durch Graffiti sind dadurch geprägt, dass Täter und Geschädigte regelmäßig in keiner Vorbeziehung stehen. Während der Tatausführung interagieren sie nicht; insofern können auch durch Vernehmungen der Geschädigten in aller Regel keine belastbaren Ermittlungshinweise erlangt werden. Darüber hinaus genügt nach obergerichtlicher Rechtsprechung eine bloße Zuordnung mehrerer, objektiv gleich gestalteter, sogenannter Tags (= einfarbige, grafisch gestaltete Graffiti-Signaturen) nicht, um diese einem bereits mit dem gleichen Symbol einschlägig in Erscheinung getretenen Täter anzulasten. Diese Umstände erschweren die Tataufklärung bei Sachbeschädigungen durch Graffiti, sofern der oder die Täter nicht auf frischer Tat betroffen werden können.

Das Gemeinsames Sachgebiet Jugend im Haus des Jugendrechts wird das Jugendschutzkontrollkonzept im Bereich des Kurfürstlichen Schlosses auch weiterhin offensiv umsetzen. Mit uniformierten und zivilen Polizeikräften sollen die Begehung weiterer Taten verhindert und erforderlichenfalls aktuelle Straftaten beweiskräftig und konsequent verfolgt werden.

Zu Frage 5:

Nach Mitteilung der Stadtverwaltung Koblenz ist eine statistische Auswertungen im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Zu Frage 6:

Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Gefahrenabwehr-Verordnung der Stadt Koblenz obliegt dem Ordnungsamt. Aus Sicht des Aktionstisches ist die Eindämmung der Problematik im Schlosspark nur mit regelmäßigen und engmaschigen Kontrollen möglich. Mit Blick auf die aktuelle Personalsituation des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz ist eine Verstärkung der Kontrolldichte mit eigenen Kräften in absehbarer Zeit nicht möglich. Vor diesem Hinterrgund stellte die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes letztlich die einzige Möglichkeit dar, eine Intensivierung der Kontrollen zeitnah zu realisieren.

Zu Frage 7:

Es wird auf die Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage 17/7134 auf Drucksache 17/7330 verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 Bezug genommen. Hausverbote konnten nicht erteilt werden, da entsprechende Verstöße gegen das Hausrecht einzelnen, individualisierbaren Personen nicht zugeordnet werden konnten.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär